

An die
 Marktgemeinde Nußdorf/Traisen
 Marktplatz 1
 3134 Nußdorf ob der Traisen

Veranstaltungsanmeldung

(gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBI. Nr. 7070)

Veranstalter:			
Hauptwohnsitz/ Vereins- oder Firmensitz:			
Firmenbuch-Nr./ ZVR-Nummer:			
Verantwortlicher Vertreter:			
Geboren am:		Staatsangehörigkeit:	Österreich
Hauptwohnsitz des verantwortlichen Vertreter:			
Erreichbar unter: (Tel./Mobiltelefon/ E-mail)			

Neben dem verantwortlichen Vertreter werden folgende Personen bekanntgegeben, von denen zumindest eine während der Veranstaltung anwesend ist und für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich ist:

Name/Geb.Datum/ Wohnsitz/ Erreichbar unter (Mobiltelefon.):	
Name/Geb.Datum/ Wohnsitz/ Erreichbar unter (Mobiltelefon.):	
Name/Geb.Datum/ Wohnsitz/ Erreichbar unter (Mobiltelefon.):	
Name/Geb.Datum/ Wohnsitz/ Erreichbar unter (Mobiltelefon.):	

Veranstaltung (Art):	
Ort der Veranstaltungs- Betriebsstätte:	
Verfügungsberechtigter der Betriebsstätte:	
Veranstaltungs- Zeitraum: (Datum, Uhrzeit) Ende d. Musik spätestens 2,00 Uhr Veranstaltungsende spätestens 3,00 Uhr	

Die Veranstaltung findet grundsätzlich hinsichtlich Veranstaltungsart, Veranstaltungsumfang und Veranstaltungsbetriebsstätte wie im Vorjahr statt. (Ja/Nein):	
--	--

Ein Lageplan der Veranstaltungsbetriebsstätte inkl. Darstellung aller relevanten Umstände (Sicherheit, Brandschutz, verkehrliche Abwicklung, etc.) liegt bei. (Ja/Nein):	
---	--

Wenn die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen stattfindet oder die Nutzung technischer Geräte (z.B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen ist, eine Bescheinigung über die **Zertifizierung des Zeltes**, der mobilen Einrichtung oder des technischen Geräts durch eine im EWR oder in der Türkei akkreditierte Organisation zur Zertifizierung von Produkten (z.B. TÜV, österreichisches Normungsinstitut). Anstelle der Zertifizierung des Zeltes oder der mobilen Einrichtung, in der die Veranstaltung stattfindet, kann auch eine Bestätigung eines Fachkundigen (Zivilingenieur, Baumeister, etc.), über die Stabilität und Eignung des Zeltes oder der mobilen Einrichtung für den Veranstaltungszweck vorgelegt werden.

Kopie der Zertifizierung des Zeltes liegt bei (Ja/Nein):	
--	--

Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig anwesend sind:		Erwartete Gesamt- besucherzahl:	
--	--	------------------------------------	--

Bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen, ist ein Nachweis des Bestehens einer ausreichenden **Haftpflichtversicherung** vorzulegen.

Kopie der Haftpflichtversicherung liegt bei (Ja/Nein):	
--	--

Im Rahmen der Veranstaltung wird folgende Livemusik dargeboten:

Band/ Datum/ Zeitraum:	
------------------------------	--

Es steht weiters eine Tanzfläche im folgenden Ausmaß (m ²) zur Verfügung:	
---	--

Für den Besuch der Veranstaltung ist ein Eintritt zu entrichten. (Ja/Nein):	
---	--

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltungsbetriebsstätte für die Durchführung der Veranstaltung geeignet ist.

Der Veranstalter ist für die Betriebs- und Nutzungssicherheit der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie für die vorschrifts- und ordnungsmäßige Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. (Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, sowie die Verantwortlichkeit nach anderen verwaltungsrechtlichen Vorschriften bleiben davon unberührt.)

Der Veranstalter erklärt, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden und dass alle genannten Personen eigenberechtigt und im Sinne des § 12 Abs. 1 Zif. 2 NÖ Veranstaltungsgesetz verlässlich sind.

(Datum)	(Unterschrift)
---------	----------------

Die Anmeldung der vorstehend angeführten Veranstaltung bei der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen wird bestätigt.

Nußdorf, am _____

(Der Bürgermeister)

Kopie:

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
Polizeiinspektion Traismauer
Wirtschaftskammer

- Das Festgelände liegt außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen. ja nein
- Verkehrsmaßnahmen notwendig; ja nein
- Parkflächen auf öffentlichem Grund in unmittelbarer Umgebung vorhanden ja nein
- Parkflächen auf privaten und Grund in unmittelbarer Umgebung vorhanden ja nein

Polizeiinspektion Traismauer

- Brandschutz und Sicherheit gewährleistet ja nein

Freiwillige Feuerwehr

- Aus rettungstechnischer Sicht Maßnahmen erforderlich ja nein

Samariterbund Traismauer

Rotes Kreuz Herzogenburg

- Sanitäranlagen im Veranstaltungsgelände ausreichend vorhanden ja nein

Lt. Bescheid v. 28.05.2008

Folgende Beilagen wurden dem Veranstalter ausgefolgt:

- Bescheid d. Betriebstättergenehmigung
 Lageplan
 Checkliste über die Auflagen lt. Bescheid